

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO Unterhaltsvorschuss

Verantwortlicher:	Stadt Minden
	Der*die Bürgermeister*in
	Kleiner Domhof 17
	32423 Minden
	Telefon: +49 571 890
	Telefax: +49 571 89401
	E-Mail: info@minden.de
	Internet: www.minden.de
	Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des
	öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch
	den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden
	Jugendamt, Unterhaltsvorschussstelle
	Kleiner Domhof 17
	32423 Minden
	E-Mail: <u>uvg@minden.de</u>
	Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden
	Behördliche Datenschutzbeauftragte
	Kleiner Domhof 17
	32423 Minden
	Telefon: +49 571 89-237
	E-Mail: datenschutz@minden.de
De alata amunadla ma	Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	Unterhaltsvorschussgesetz
	Bürgerliches Gesetzbuch
Zweck:	Bearbeitung aller Angelegenheiten im Rahmen des
	Unterhaltsvorschussgesetzes
	Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
Speicherdauer:	Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten
	erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.
Empfänger/Kategorien von	- andere Sozialleistungsträger
Empfängern:	- Familiengerichte - Landesamt für Finanzen
	- Landesann für Finanzen
	Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der
	Stadt Minden weitergeleitet, soweit dieses durch eine
	Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung
	der Datenerhebung bestehen bleibt.
Übermittlung an ein	_
Drittland/internationale	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU
Organisation:	findet nicht statt.
Organisation:	mast mont state.

Betroffenenrechte:

Jede*r Betroffene hat das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.

Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW).

Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Bereitstellungspflicht von Daten:

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Minden haben Sie die Mitwirkungspflicht die Daten bereitzustellen. Die notwendigen Daten richten sich nach der von der Stadt Minden angeforderten bzw. pflichtig anzunehmenden Dienstleistungen.

Der Grundsatz der Datenminimierung hat für die Stadt Minden stets oberste Priorität. Dies bedeutet, dass nur die Daten von Ihnen verarbeitet werden, die für die Aufgabenwahrnehmung zwingend benötigt werden.

	Bei Nichtangabe der benötigten Daten wird es zu einer Ablehnung der gewünschten Leistungen aufgrund von fehlender Mitwirkung kommen.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.